

Jahresbericht 2017



Verein Give a Hand.ch

Inhalt

Weitere Gesetzesverschärfungen und deren Auswirkungen auf die Vereinsarbeit	2
Immer besser vernetzt	3
Personelle Veränderungen	3
Aktivismus in den sozialen Medien	4
Ungebremstes ehrenamtliches Engagement.....	5
Schicksale, die uns 2017 bewegt haben	5
Fazit und Ausblick	7

Weitere Gesetzesverschärfungen und deren Auswirkungen auf die Vereinsarbeit

Im letzten Jahresbericht haben wir die Praxisverschärfung des Staatssekretariats für Migration gegenüber eritreischen Flüchtlingen bereit thematisiert, wonach die illegale Ausreise aus Eritrea, welche nach eritreischem Recht nota bene noch immer einen Straftatbestand darstellt, allein keinen subjektiven Nachfluchtgrund mehr darstellt. Bis anhin hatte sie zumindest eine vorläufige Aufnahme aus humanitären Gründen legitimiert.

Diese Praxisänderung wurde im Januar 2017 vom Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen in einem Grundsatzurteil bestätigt (Bundesverwaltungsgericht A, 2017, u.a. kommentiert in Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, 2017 und Fontana, 2017). Mitte August folgte noch ein weiteres, wegweisendes Urteil. Demnach sind Personen, die nach Ermessen des Staatssekretariats für Migration vom Militär- oder Nationaldienst befreit sein dürften, bei einer Rückreise nach Eritrea nicht länger gefährdet, Opfer von unmenschlicher Behandlung oder Zwangsarbeit zu werden (Bundesverwaltungsgericht B, 2017). Unter bestimmten Umständen können dementsprechend kategorisierte Personen also nach Eritrea zurückgeschickt werden. Die Krux an diesem Urteil ist neben einer fragwürdigen Quellenlage, welche das Gericht bei seiner Neu Beurteilung der Situation in Eritrea herangezogen hatte, insbesondere der Umstand, dass gar kein Rückübernahmeabkommen zwischen der Schweiz und der Regierung in Asmara besteht. Ein Solches ist in Zukunft auch nicht zu erwarten, sodass derzeit lediglich eine "freiwillige" Rückkehr ins Herkunftsland möglich ist.

Da jedoch verlässliche Anhaltspunkte fehlen, wonach sich die Lage im Land am Horn von Afrika tatsächlich zum Besseren gewendet hat, werden die meisten Betroffenen aus Angst vor real existierenden bzw. befürchteten Konsequenzen in der Schweiz verbleiben. Dort werden die zumeist jungen Flüchtlinge in der Nothilfe und somit in einer Situation der vollkommenen Perspektivlosigkeit enden (vgl. z.B. Baumann, 2016).

Die Konsequenzen dieser Praxisverschärfungen erleben wir in der tagtäglichen Arbeit an der Basis hautnah mit. Immer öfter sehen wir uns mit verzweifelten Menschen konfrontiert, denen wir keinerlei greifbare Perspektive anbieten können. Wir müssen uns darauf beschränken, diesen Menschen das Leben mit kleinen Sachspenden (z. B. Zugabonnements für den Besuch von Gratis-Deutschkursen) einigermaßen erträglich zu machen. Geplant ist daher die Gründung eines Fonds aus einem Teil der erhaltenen Spendengelder, aus dessen Mitteln derlei Hilfestellungen rasch und unbürokratisch gewährt werden können.

Immer besser vernetzt

Der Wind, der uns "an der Front" entgegenbläst, ist 2017 also deutlich rauer geworden. Umso wichtiger ist deshalb eine gute Vernetzung mit gleichgesinnten Privatpersonen und Organisationen. Mittlerweile verfügen wir über ein verlässliches, auf persönlichen Kontakten basierendes Netz aus Mitarbeiter*innen der Hilfsorganisationen (z. B. der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, der Kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlinge etc.) und erfahrenen Juristen. Daneben konnten wir diverse neue Kontakte zu Basisgruppen etablieren oder vertiefen. Ganz besonders wertvoll ist die Kooperation mit Pfarrer Daniel Winkler aus Riggisberg. Wir stehen einander nicht nur in der Einzelfallarbeit mit Rat und Tat zur Seite, sondern kooperieren auch dann, wenn es darum geht, die Thematik wieder einmal medial in den Fokus zu rücken.

Hinzu kommt das immer dichter werdende Netz aus Kontakten mit Exponent*innen aus der eritreischen Opposition. Über sie gelangen wir frühzeitig an wichtige Informationen oder es gelingt uns, bei Bedarf die hier lebenden Eritreer*innen für Veranstaltungen und Demonstrationen zu mobilisieren. 2017 haben wir hierzu ein äusserst probates und gleichzeitig kostengünstiges Werbe- und Informationsmittel gefunden. In zwei- oder dreisprachigen Videos mit Informationen oder Live-Streams von Demonstrationen, welche wir auf Facebook teilten, konnten wir Zehntausende von Eritreer*innen im In- und Ausland erreichen. Mit Fug und Recht lässt sich heute sagen, dass der Verein Give a Hand.ch mittlerweile vielen eritreischen Flüchtlingen aus der ganzen Schweiz bekannt ist.

Gegen die zunehmend verschärfte Praxis (siehe oben) hat sich zum Glück auch in der Westschweiz Widerstand formiert. Einem Bürgerkomitee aus Freiwilligen gelang es, für eine Petition, die den Schutz des Rechts auf Asyl für eritreische Flüchtlinge in der Schweiz zum Ziel hat, auch Politiker*innen zu gewinnen. Die an die Justizministerin und an das Parlament gerichtete Petition trugen diverse Organisationen, darunter auch der Verein Give a Hand.ch, mit. Give a Hand.ch steuerte für die in vier Sprachen auf dem Internet laufende Petition die Übersetzungen ins Deutsche bei.

Ein weiteres Projekt, nämlich die Informationsplattform zu Eritrea, wurde ebenfalls in der Westschweiz lanciert. Die bekannte eritrea-stämmige Aktivistin Veronica Almedom zeigt auf ihrer Internetseite eindrücklich auf, welche fundamentale rechtsstaatliche Mängel das eritreische System bis heute aufweist. Auch für diese dreisprachige Informationswebsite stammen die deutschen Texte von Give a Hand.ch.

Personelle Veränderungen

Personell gesehen kämpfte Beraterin Djellal-Müller in Büro 1 zwischenzeitig auf etwas einsamem Posten. Im Februar 2017 trennten wir uns von unserem Mitarbeiter und Sekretär Daniel Schindler, der über lange Zeit hinweg insbesondere für die statistische Kund*innenerfassung und die Vereinspräsentationen zuständig gewesen war. Damit war es 2017 rein aus zeitlichen Gründen nicht möglich, die Arbeitszeiten derart präzise wie in 2016 zu erfassen. Selbstverständlich finden sich weiter unten aber trotzdem

einige Daten, welche helfen, die im Verein geleistete Freiwilligenarbeit sichtbar zu machen.

Ende November ist unser Team im Büro 1, welches auch weiterhin durch unsere Übersetzer Tedros Belay und Negasi Sereke einen reibungslosen Beratungsalltag garantierte, durch Abraham Koshy ergänzt worden. Der pensionierte Logistiker bereichert seither unsere Arbeit mit wichtigen administrativen Tätigkeiten im Hintergrund.

Unser Webseiten- und Facebook-Administrator Jonathan Laessker sorgte auch 2017 in seiner zuverlässigen und zupackenden Art dafür, dass der Verein im Internet präsent blieb und dass unsere Mitarbeiter*innen von ihren Laptops aus stets Zugriff auf die erforderlichen Vereinsdaten hatten.

Auch 2017 befand sich unser Büro im Passe-Partout an der Sandstrasse 5 in Moosseedorf. Die Vermieter wie auch die Mitarbeiter*innen der übrigen, im Passe-Partout domizilierten Firmen und Vereine zeigen sich sowohl unseren Kund*innen als auch uns gegenüber äusserst hilfsbereit und grosszügig, was sich sehr positiv auf die Arbeitsatmosphäre im Team auswirkt.

Aktivismus in den sozialen Medien

2017 konnte der Verein Give a Hand.ch seine Präsenz insbesondere in den sozialen Medien, vor allem auf Facebook, stark ausbauen. Hilfreich waren zahlreiche Live-Übertragungen von Demonstrationen gegen das Regime in Eritrea, wovor die überwiegende Anzahl unserer Ratsuchenden in der Schweiz ja Schutz sucht. Viele unserer (potentiellen) Kunden haben Accounts auf Facebook, was die Kommunikation und somit die Mund-zu-Mund-Propaganda wesentlich erleichtert.

Give a Hand.ch war namentlich an drei Demonstrationen von Eritreer*innen in der Schweiz präsent. Die erste fand - mit entsprechender medialer Berichterstattung - im Mai 2017 im Bernischen Schwarzenburg gegen eine Propagandaveranstaltung von in der Schweiz ansässigen Regimebefürworter*innen statt (siehe Blum, 2017, Zeier, 2017). Die regimekritischen Demonstrant*innen harrten so lange aus, bis der hinzugerufene Gemeinderat den Abbruch des als Kulturfest getarnten Anlasses anordnete.

Am 11. August fand eine Kundgebung auf dem Berner Bundesplatz statt, die vor allem in den französischsprachigen Medien ihren Widerhall fand. Unter dem Motto "Wir sind keine Wirtschaftsmigranten, sondern politische Flüchtlinge" bekundeten 200 bis 300 Eritreer*innen ihren Unmut gegen die zunehmend feindselige Medienberichterstattung und die oben erwähnten Gesetzesverschärfungen.

Anfang November demonstrierten anlässlich der blutigen Niederschlagung des sog. Akria-Aufstandes erneut Hunderte von Eritreer*innen vor dem UN-Palast in Genf. Annelies Djellal und Jonathan Laessker berichteten auch von dort aus live und verliehen den Demonstrant*innen mit Hilfe von ins Englische übersetzten, kurzen Interviews so eine Stimme.

Ende Jahr verlegten sich Übersetzer Negasi Sereke und Beraterin Djellal dann darauf, die hier ansässigen Eritreer*innen durch zweisprachige Informationsvideos über die neuesten Entwicklungen in Bezug auf die Praxis des Staatssekretariats für Migration auf dem Laufenden zu halten. Anlass für das erste, äusserst erfolgreiche Video waren Abklärungen des Bundesverwaltungsgerichtes zur Existenz von Zwangsarbeit im eritreischen National- bzw. Militärdienst. Die eben erwähnten Videos trugen innerhalb der eritreischen Community nicht nur erheblich zur Popularität des Vereins, sondern dank der klaren Positionierung gegen das Regime in Asmara auch zu dessen Glaubwürdigkeit bei.

Ungebremstes ehrenamtliches Engagement

Auch 2017 hat das Team von Give a Hand.ch wieder unzählige Stunden an ehrenamtlicher Arbeit geleistet. Insgesamt investierten die vier ständigen Mitarbeiter*innen wieder Hunderte von Stunden in Beratung, Korrespondenz, Recherche, Übersetzung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zwar konnte der Verein 2017 "lediglich" 105 Kund*innen registrieren, doch da die Beratungs- und Korrespondenzfähigkeit insbesondere durch die vierzehn 2017 verfassten Verwaltungsgerichtsbeschwerden sowie die prekärer werdende Situation insgesamt arbeitsintensiver geworden ist, spiegelt dieser Rückgang an Klient*innen keineswegs auch eine verminderte Arbeitstätigkeit wider.

Verwaltungsgerichtsbeschwerden sind ausgesprochen zeitintensiv (ca. 20 - 25 Stunden müssen pro Beschwerde veranschlagt werden) und Begleitungen in schwierigen Situationen, z. B. nach einem negativen Asylentscheid, binden nicht nur bei Beraterin Djellal, sondern auch bei den Übersetzenden eine Menge an zeitlichen Ressourcen.

Auch die oben erwähnten Übersetzungsarbeiten nahmen jede Menge Zeit in Anspruch, die zu investieren sich jedoch lohnt, weil dadurch neue Netzwerke geknüpft und Informationen unter die Leute gebracht werden können. Diese Art von politischem Engagement kommt schlussendlich wiederum unseren Ratsuchenden zu Gute, denn sie schlägt sich indirekt wieder in der Einzelfallberatung nieder.

Schicksale, die uns 2017 bewegt haben

Eine Zunahme an KlientInnen, welche im Nothilferegime "feststecken", war 2017 ganz klar auszumachen. Der Umgang mit derart betroffenen Personen ist für die Beratenden eine emotionale Herausforderung, handelt es sich doch zumeist um junge Menschen, die - einst voller Hoffnung auf einen Neustart -, durch die negativen Asylentscheide nun zum Nichtstun verdammt sind. Diesen Menschen trotzdem immer wieder einen Grund zum Aufstehen und Weitermachen aufzuzeigen, erfordert von den Beratenden

innere Stärke und eine Menge an Kreativität. Die Sachleistungen, welche aus dem bereits 2016 geplanten Fonds für Bedürftige bezahlt werden könnten (z. B. Abonnements für den Besuch eines Deutschkurses), wären hier für besonders motivierte Betroffene ausschlaggebend.

Im Zusammenhang mit Eritrea ist auch die Vielzahl an durch die Flucht auseinandergerissenen Familien augenfällig. Hierbei sind insbesondere Frauen mit kleinen Kindern benachteiligt, da ihnen oft die Flüchtlingseigenschaft verweigert und so die Einreise des noch im Ausland (oft in Israel, wo Tausende von EritreerInnen seit Jahren ohne garantierte Bleibe-Perspektive ausharren) verbliebenen Ehemannes verwehrt wird. Doch auch wenn die Familienzusammenführung gelungen ist, sind die Probleme nicht zwangsläufig gelöst: Die im Herkunftsland und auf der Flucht erlittenen Traumata haben in den Seelen der Eheleute Spuren hinterlassen, sodass sie nach Jahren der Trennung keinesfalls immer den Partner wiederfinden, den sie einst im Herkunftsland oder auf der Fluchtroute zurückgelassen haben. In solchen Fällen arbeitet Give a Hand.ch eng mit den zuständigen Sozialdiensten zusammen, damit die Unterstützung solcher Ratsuchenden möglichst effizient gelingen kann.

Am 2. März 2017 war es endlich soweit und Mutter Berhane konnte mit ihren beiden in Addis Abeba verbliebenen Kindern (10 und 13) offiziell in die Schweiz einreisen. Bereits nach wenigen Monaten konnten die Kinder in die Flüchtlingseigenschaft ihrer Mutter mit eingeschlossen werden, was ihnen nun einen legalen Aufenthalt in der Schweiz garantiert. Die Kinder wurden zunächst in Ostermündigen, danach in Zollikofen in eine Intensivklasse Deutsch eingeschult, der Junge ist begeistertes Mitglied der lokalen Fussbalmannschaft. Give a Hand.ch ist mit den zuständigen Stellen (Schule, Sozialarbeiterin etc.) in ständigem Kontakt, sodass bei Schwierigkeiten rasch interveniert und allenfalls erforderliche Unterstützung organisiert werden kann.

Unser ganz besonderer Dank gilt im Zusammenhang mit dieser Erfolgsgeschichte unserem grossherzigen Ehrenmitglied, Frau Marlies Kornfeld. Sie hat 2017 nicht nur die Wiedervereinigung der Familie Berhane, sondern auch das Fortbestehen des Vereins Give a Hand.ch finanziell sichergestellt.



Quelle: <http://www.giveahand.ch/index.php/de/news.html>

Fazit und Ausblick

Durch den Ausfall eines ständigen Mitarbeiters im Büro an der Sandstrasse 5 sind einige der 2016 in Angriff genommenen Projekte liegen geblieben. Das "daily business" nahm ganz einfach die gesamten zeitlichen Ressourcen von Beraterin Djellal in Anspruch.

Daher werden wir 2018 denn auch mit den im Tätigkeitsbericht 2016 aufgeführten Herausforderungen konfrontiert bleiben, was die Vereinsorganisation anbelangt: Neubesetzung des Vereinsvorstandes, Einrichtung des Unterstützungsfonds, Ausarbeiten einer Entschädigungsregelung für die Mitarbeiter*innen, Erstellen einer Tarifliste für die erbrachten Dienstleistungen, Anpassung der Statuten etc.

Da unser Team im März 2018 aber noch durch eine weitere Mitarbeiterin verstärkt worden ist, sind wir optimistisch, die eben genannten Herausforderungen 2018 nun tatsächlich erfolgreich anpacken zu können.

Auch eine Fundraising-Kampagne werden wir im kommenden Jahr wieder durchführen müssen, denn die anstehenden Herausforderungen lassen sich natürlich nur dann meistern, wenn wir auch 2018 wieder auf Ihre finanzielle Unterstützung zählen dürfen!

Zitierte Literatur:

- Baumann, H.-C. (2016). Abgeschottet und ohne Perspektive. Abgerufen von <https://www.nzz.ch/international/abgeschottet-und-ohne-perspektive-1.18687633>
- Blum, G. (2017, Mai 21). Eritreische Feier in Schwarzenburg sorgt für Polizeieinsatz. *Der Bund*. Abgerufen von <https://www.derbund.ch/bern/kanton/eritreische-feier-in-schwarzenburg-sorgt-fuer-polizeieinsatz/story/16156076>
- Bundesverwaltungsgericht A. (2017, Februar 2). Eritrea: Bundesverwaltungsgericht ändert Praxis zur illegalen Ausreise. Abgerufen von file:///C:/Users/SchenkL/Downloads/d-7898_2015_eritreabundesverwaltungsgerichtaendertpraxis.pdf
- Bundesverwaltungsgericht B. (2017). Rückkehr nach Eritrea zulässig und zumutbar. Abgerufen von [file:///C:/Users/SchenkL/Downloads/D-2311-2016_MM_dt%20\(2\).pdf](file:///C:/Users/SchenkL/Downloads/D-2311-2016_MM_dt%20(2).pdf)
- Fontana, K. (2017, Februar 2). Urteil verschärft Asyl-Praxis für Eritreer. *Neue Zürcher Zeitung*. Abgerufen von <https://www.nzz.ch/schweiz/grundsatzentscheid-kein-asyl-fuer-illegal-ausgereiste-eritreer-ld.143367>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH. (2017). Fahrlässiges Urteil wider besseres Wissen. Abgerufen von <https://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/medien/2017/170203-bvger-urteil-eritrea-2017-dt.pdf>
- Zeier, C. (2017, Mai 30). Warum Eritreer gegen Eritreer demonstrieren. *Berner Zeitung*. Abgerufen von <https://www.bernerzeitung.ch/schweiz/standard/warum-eritreer-gegen-eritreer-demonstrieren/story/22291483>

Gerne nehmen wir Ihr Feedback, Ihre Fragen oder Ihre Vorschläge entgegen.

Schreiben Sie uns unter
info@giveahand.ch

oder besuchen Sie unsere Website
www.giveahand.ch

Unser Büro an der Sandstrasse 5 in 3302 Moosseedorf ist jeweils Mo, Di und Do geöffnet.

Moosseedorf, im Mai 2018



Verein giveahand.ch

Sandstrasse 5

CH-3302 Moosseedorf

Telefon: +41 (0) 79 830 57 63

Email: info@giveahand.ch

www.giveahand.ch

PC-Konto: 61-491827-4

IBAN: CH10 0900 0000 6149 1827 4